

## **Datenschutzerklärung des Fördervereins des 1. FC Naurod e. V.**

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betreffenden Person“ gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
2. Verantwortliche Stelle: Vorstand des Fördervereins des 1. FC Naurod e. V., Hofäckerstraße 25, 65207 Wiesbaden.
3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Förderverein folgende personenbezogenen Daten auf: Vor- und Zuname, Adresse (Wohnort, Straße und Hausnummer), Geburtsdatum, Telefonnummer, Eintrittsdatum in den Förderverein, E-Mail-Adresse.

Diese Informationen werden unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Jedes Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6 Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Förderverein - erforderlich sind.

Sollten wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis, Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitglieds unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Fördervereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vorstand des Fördervereins widerrufen.
5. Beim Austritt aus dem Förderverein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
6. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit. b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist formlos an den Vorstand zu stellen.
7. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hessen ist dafür:  
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,  
Postfach 3163, 65201 Wiesbaden - Telefon: 0611 1408 - 0